Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,650.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tagblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 50 Mk.
mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 299. Dienstag den 26. October 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 18. bis mit 24. dieses Monats im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.6fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.432.

Leipzig, am 25. October 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Das mit 2950 ℳ Jahresgehalt und Amtswohnung ausgestattete Pfarramt zu Connewitz ist wegen Emeritirung des bisherigen Inhabers neu zu besetzen.

Bewerbungsgesuche sind unter Beifügung von Zeugnissen bis zum 10. kommenden Monats bei uns einzureichen.

Leipzig, den 20. October 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Ia. 5972. Dr. Georgi. Kretschmer.

Gewölbe-Vermiethung.

Das z. Z. von Herrn August Zipfel untermiethweise benutzte, mit **Gaseinrichtung** versehene **Verkaufsgewölbe** im Erdgeschosse **des Stockhauses am Naschmarkte** links vom Burgkeller-Durchgange soll **vom 1. April 1887** an gegen **einhalbjährliche Kündigung**

Freitag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen liegen ebendaselbst auf dem großen Saale schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 5. October 1886.

Ia 5653. **Der Rath der Stadt Leipzig.**

Dr. Trändlin. Krambiegel.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erhaltener Anzeige zufolge:

1) **2 Deckbetten** mit grauen Inlets mit rothen Streifen, ohne Ueberzug, 3 weißleinene **Bettücher**, sämmtlich „W. B. 13" gezeichnet, eine wollene Decke, roth- und schwarzgeriirt mit blauen Streifen, aus einer Wohnung in Nr. 2 der Nicolaistraße seit Anfang September dies. J.;

2) **2 Stühle**, von geschnitztem Nußbaum mit Rohrgeflecht in Sitz und Lehne, **zwei Seiten-** und **ein Stirntheil** einer braunpolirten Bettstelle und **2 Tannenholz-Einlagen** zu einer Speisetafel, aus dem Hause Weststraße 16 oder Dorothenstraße 10 oder auf dem Transporte zwischen denselben am 29. und 30. vor. Mts.;

3) ein **Bahnarigenbogen**, rothe Stange mit schwarzem, mit Messing ausgelegtem Griff, aus dem Gastlocale in Nr. 7 des Neumarkts am 4. dies. Mts.;

4) ein schwarzlederne **Portemonnaie** mit gelben Schlößchen, enthaltend 9 ℳ und ein Zehntelloos IV. Classe 110. Königl. Sächs. Lotterie Nr. 38,769, auf dem Augustusplatze mittelst **Taschendiebstahls**;

5) ein rothes **Kinderkopfkissen** mit weißem Ueberzug, „A. W." gez., aus einem Kinderwagen in der Hausflur Nr. 5 der Humboldtstraße, vom 16. bis 17. dies. Mts.;

6) **ein Stück Bettleinwand, 72 Ellen**, roth- und weißkleingeriirt, aus einer Bude der 25. Reihe auf dem Augustusplatze, vom 16. bis 17. dies. Mts.;

7) eine silberne **Cylinderuhr** mit Messingkette, Rückseite mit runden Plätzchen, darin „O. B." eingravirt, Nr. 29,180, aus dem Gastlocale Nr. 20 der Schletterstraße, am 17. dies. Mts. Nachmittags;

8) **4 Tricot-Anzüge**, weißbaumwollen, **6 weiße Shirting-Shawls**, à 4 Meter lang, **2 Paar** weißwollene **Handschuhe** und **ein** schmaler weißer **Stafgürtel**, aus einer Wohnung in Nr. 42 der Pfaffendorfer Straße, vom 17. bis 19. dies. Mts.;

9) ein fast neuer dunkelblauer **Rock** mit schwarzen Hornknöpfen, **ein Paar** ebensolche **Hosen** mit wollgestreiftem Bundfutter und **ein Paar graue Gummi-Hosenträger**, aus einer Wohnung in Nr. 14 der Gr. Fleischergasse am 18. dies. Mts.;

10) eine graue **Geldbörse** mit **40 ℳ** aus einer Wohnung in Nr. 23 des Brühls, vom 18. bis 19. dies. Mts.;

11) ein **Ebenholz-Spazierstock** mit Elfenbeingriff und Zwinge, aus einem Gastlocal in Nr. 24 der Reichsstraße, am 18. dies. Mts. früh gegen 5 Uhr;

12) **3 Kehl- und 1 Stechhobel und 1 Stechbeutel**, aus der verschlossenen Werkstatt eines Neubaues an der Nordstraße mittelst **Einbruchs**;

13) eine rothlederne **Brieftasche** mit einem **Lohnungs- und Wohnungsmeldeschein**, auf „Edmund Roth" lautend, aus der Arbeiterbude des Circusneubaues an der Georgenstraße, am 19. dies. Mts.;

14) **30 Mark** in Doppel- und einfacher Krone, aus der Tischler-Werkstatt im Parterre des Neuen Theaters, am 20. dies. Mts. Nachmittags;

15) ca. **150 Mark** in Gold und Silber, aus einem Comptoir in Nr. 17 am Roßplatz, mittelst **Einbruchs** vom 21. bis 22. dies. Mts.;

16) eine **Kiste** mit **1½ Groß Bouquet-Manschetten**, signirt „Franz Kurka, Kunst- und Handelsgärtnerei Waldheim", von einem Handwagen vor dem Postamte II am Dresdner Bahnhof, am 21. dies. Mts. Abends;

17) ein **Winterüberzieher** von bräunlichem glatten Stoff, mit schwarzem Sammetkragen, 2 Reihen überponirten Knöpfen, großcarrirtem wollenen Futter, schwarz- und weißgestreiftem Aermelfutter und Lederbesatz mit der Firma „Ernst Arnemann" aus dem Panorama-Restaurant am Roßplatz am 24. dies. Mts. Nachm.;

18) eine Anzahl in- und ausländische **Briefmarken** (Spanier und Rumänier) und eine **österreichische 5-Guldennote**, aus einem Geschäftslocale in Nr. 15 der Kurprinzstraße, mittelst **Einbruchs**, vom 23. bis 24. dies. Mts. Nachts;

19) ein **Opernglas** mit schwarzem, mit Leder überzogenem Gestell, aus dem Neuen Theater, am 17. dies. Mts.;

20) ein **Fuß**, geg. „E. P. No. 761", enthaltend **20½ Liter Pfeffermünze**, aus einer Kellerabtheilung in Nr. 2 der Dambstraße, vom 20. September bis 23. dies. Mts.;

21) **3 feine Kinderbetten** mit roth- und weißgestreiften Inlet, 2 mit weißen Piqué-, eins mit roth- und weißgestreiftem Ueberzug, aus der Hausflur in Nr. 28 der Colonnadenstraße, vom 22. bis 23. dies. Mts. Nachts;

22) ein **Deckbett** mit roth- und weißgestreiftem Inlet (Jederleinwand), „L. F. 2" gezeichnet, eine **Steppdecke**, roth, mit türkischen Mustern und ca. 22 Stück weißen Perlmutterknöpfen, aus einer Wohnung in Nr 8 der Universitätsstraße vom 21. bis 23. dies. Mts.;

23) ein türkisches **Handtuch**, in weißlein. Zierrette eingeschlagen, **6 neue Deckbettüberzüge**, 4 roth- und weißkleingeriirte und 2 braun- und roth-kleingeriirte, **6 neue Kopfkissen-Ueberzüge**, gleichfarbig, **6 neue** weißleinene **Bettücher**, sämmtlich „B. H." mit den Nummern 1—6 gezeichnet, aus einer **Wohnung** in Nr. 11 der Windmühlengasse, in den letzten 14 Tagen.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminalabtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 25. October 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Bretschneider. Dr. S.

Bekanntmachung.

Der Zutritt zur Galerie in der Aula am 31. dieses Monats ist nur gegen Vorzeigung einer Eintrittskarte gestattet. Da der nur für Damen bestimmte Raum ein überaus beschränkter ist, so können zunächst nur die Damen der Decanten und zwar je mit **einer** Karte nach der Reihe der Anmeldung Berücksichtigung finden.

Leipzig, am 25. October 1886.

Der Rector der Universität.

Dr. F. Zirkel.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Gesammtlage.

Daß ein Land von dem geringen Flächeninhalt und der Einwohnerzahl Bulgariens zum schon seit länger als einem Jahre ganz Europa in Aufregung erhält, ist bei den heutigen Machtverhältnissen in unserem Erdtheil doppelt merkwürdig, erklärt sich aber daraus, daß Rußland sich sehr wohl der Bedeutung bewußt ist, den ein entscheidender Schritt seinerseits in Bulgarien **haben muß**. Auf der Balkanhalbinsel treffen alle die Fäden zusammen, welche die Beziehungen der europäischen Mächte zu einander gestalten, die Ruhe Europas hängt davon ab, daß der auf dieser Halbinsel bestehende Zustand wenigstens äußerlich aufrecht erhalten wird. Die Verschiebung, welche eintritt, wenn Bulgarien auch äußerlich der Machtsphäre Rußlands einverleibt wird, ist so groß, daß sie von den nächst betheiligten Mächten auf die Dauer nicht ohne Widerstand hingenommen werden kann, das weiß Rußland, und deshalb zögert es, den Befehl zum Einmarsch seiner Truppen in Bulgarien zu ertheilen. Das ist auch die einzige Erklärung für die Fortsetzung des Widerstandes der bulgarischen Regierung gegen die russische Einmischung in die inneren Verhältnisse Bulgariens. Die bulgarische Regentschaft hat die Wandlungen beobachtet, welche die Politik der Vertragsmächte seit der Abdankung des Fürsten Alexander durchgemacht hat, sie hat es mit angesehen, wie der Widerstand Englands gegen die russischen Pläne allmälig erlahmt ist, sie hat es erfahren, daß die Türkei sich zum Werkzeug der russischen Herrschsucht gebrauchen ließ, und daß Oesterreich-Ungarn nichts Ernstliches unternimmt, um die Unterdrückung der bulgarischen Selbstständigkeit zu verhindern, und dennoch beharrt sie auf der Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Rechte, sie bereitet in Tirnowa die Eröffnung der am 10. October gegen den Willen Rußlands gewählten und von dieser Macht nicht anerkannten Sobranje vor. Der Muth Stambulow's und Mutkurow's ist bewunderungswürdig, aber das Spiel, welches sie mit Rußlands Uebermacht treiben, ist sehr gewagt und kann leicht einen Erfolg haben, der nicht nur für Bulgarien selbst verhängnißvoll werden, sondern auch dem Frieden Europas Gefahr bringen kann. Wenn die „Rathschläge" des Generals Kaulbars nicht mehr ausreichen, kann liegt der Gedanke an die Anwendung wirksamerer Maßregeln nahe.

Die Türkei hat ihre Bemühungen mit denen Rußlands vereinigt, um den Zusammentritt der Sobranje zu verhindern, bisher jedoch vergeblich, es fragt sich, in welchem Sinne die übrigen Mächte thätig sein werden, ob sie der Regentschaft von der sofortigen Eröffnung der Sobranje abrathen, oder ob sie der Entwickelung der Dinge ihren Lauf lassen werden. Entscheiden sie sich für das Letztere, dann ist darin gewiß kein Wohlwollen für Rußland zu erkennen, thun sie das Erstere, dann muß es im Interesse der Erhaltung des Friedens gedeutet werden. Rußland wird offenbar alle Hebel in Bewegung setzen, um die Eröffnung der Sobranje zu verhindern, aber ob es schon zu diesem Zwecke das letzte Mittel, die militärische Besetzung Bulgariens, gebrauchen wird, ist zu bezweifeln, ein solcher Schritt will sehr wohl überlegt sein, weil er sich nicht rückgängig machen läßt. Die Herausforderung, welche damit gegen Oesterreich-Ungarn geschehen würde, ist augenscheinlich, und schon aus diesem Grunde ist die Besetzung nicht zu erwarten. Thatsächlich verschlägt es sehr wenig, ob sich die Sobranje in Tirnowa am 27. October oder 1. November versammelt oder nicht. Durch die Reden, welche dort gehalten werden, wird das Schicksal Bulgariens nicht entschieden, und eine Fürstenwahl kann nicht eher vorgenommen werden, als bis der Candidat der Vertragsmächte genannt ist. Die Bedeutung der Eröffnung liegt auf einem andern Gebiete, sie liegt in der Nichtachtung eines von Rußland ergangenen ausdrücklichen Verbots. Ein solches Verbot ist ja in jeder Beziehung unstatthaft, aber um Das, was erlaubt oder nicht erlaubt ist, hat sich Rußland in Bulgarien seit acht Jahren überhaupt nicht gekümmert, wie sollte es dazu kommen, sich jetzt in dieser Beziehung Zwang anzuthun?

Wenn Rußland sich auf kalte Berechnung beschränkte, statt den Eingebungen des Zornes zu folgen, dann würde es jetzt auf jede eigene Thätigkeit in Bulgarien vorläufig Verzicht leisten, und Kaulbars würde Gadban Effendi das Wort abtreten. Gegen den von türkischer Seite ausgehenden Einspruch gegen die Eröffnung der Sobranje hat Europa rechtlich nichts einzuwenden, denn die Türkei ist theoretisch die Oberlehnsherrin Bulgariens und zumal wenn die Türkei sich der Betheiligung der ostrumelischen Abgeordneten an den Berathungen der Sobranje widersetzt, so ist sie dazu trotz der vorläufigen Abmachung vom 5. April unzweifelhaft befugt. Die bulgarische Regierung hat die Berathungen über die Abänderung des ostrumelischen Statuts unmöglich gemacht, also kann sie sich auch nicht beklagen, wenn die Türkei selbstständig Das verfügt, was ihrer Stellung als Oberlehnsmacht entspricht. Aber darauf hat sich die türkische Regierung bekanntlich nicht beschränkt, sondern sie hat sich auf den russischen Einspruch gegen die Gesetzmäßigkeit der bulgarischen Wahlen berufen und dadurch ihrer ganzen Action selbst die Spitze abgebrochen. Die bulgarische Regierung hat erklärt, daß sich über die Betheiligung oder Nichtbetheiligung der Ostrumelier an den Sitzungen der Sobranje reden lasse, die Wahlhandlung aber und der Zusammentritt der Sobranje liegen außerhalb des Bereiches der Verhandlungen mit anderen Mächten. Gegen diesen Standpunct ist theoretisch nichts, um so mehr aber praktisch einzuwenden, denn welchen Zweck kann es haben, einen übermächtigen Gegner zu reizen, ohne über die Mittel zu verfügen, um diese Politik auch siegreich durchzuführen?

Die Spannung Europas wegen der bulgarischen Angelegenheiten dauert jetzt schon so lange, daß der Wunsch nach ihrer Beendigung sehr gerechtfertigt ist; es wäre deshalb das beste Mittel, dem unerquicklichen Zustande ein Ende zu machen, wenn Rußland endlich den Candidaten bezeichnete, welcher ihm für den Thron Bulgariens geeignet erscheint. Die Vertragsmächte würden voraussichtlich keine Einwendungen dagegen erheben, wenn nur irgend welche Aussicht besteht, daß die Bulgaren selbst gegen die Person des Candidaten sich nicht ablehnend verhielten. Was die Verhältnisse in Bulgarien so schwierig und verwickelt macht, ist der Einspruch Rußlands gegen die Gesetzlichkeit der Wahlen vom 10. October. Wenn Rußland sich entschließen könnte, diesen Widerspruch aufzugeben und lediglich die Vertagung des Zusammentritts der Sobranje bis zur Namhaftmachung des Candidaten für den bulgarischen Thron zu verlangen, dann wäre die Möglichkeit einer Verständigung geboten. Die Türkei hat angeblich die Absicht, zwischen Rußland und Bulgarien eine vermittelnde Stellung einzunehmen, und Europa könnte diese Absicht nur mit Dank begrüßen, wenn sie darauf gerichtet wäre, den Streit wegen der Gesetzlichkeit der Wahlen vom 10. October aus der Welt zu schaffen. Daß Rußland in Bulgarien seinen Willen und seine Herrschaft zur Geltung bringen will, ist in Europa hinlänglich bekannt, und auf die Dauer wird das auch nicht zu hindern sein, aber Rußland kann das wenigstens in einer Form thun, welche die Möglichkeit der Ausführung ohne Friedensstörung in sich schließt. Soweit wird doch der russische Uebermuth zu zügeln sein, daß wenigstens die Form in erträglicher Weise gewahrt wird. *

Leipzig, 26. October 1886.

* Bei seinem Empfange durch den Kaiser drückte der französische Botschafter in Berlin, Herbette, in seiner Ansprache an den Kaiser den Wunsch aus, sich auf den Boden der beiden Ländern gemeinsamen Interessen zu stellen. Der Kaiser erwiderte, er hoffe, die große Geschäftserfahrung des Botschafters werde diesem seine Aufgabe erleichtern; der Botschafter könne dabei ganz auf ihn rechnen. Nach der Ansprache fand die Vorstellung des gesammten Botschaftspersonals statt. Der Empfang, der einen überaus freundlichen Charakter trug, dauerte 25 Minuten.

* Es ist die ausgesprochene Absicht, dem Reichstag bei seinem Zusammentritt möglichst das volle Material für seine Beschäftigung vorzulegen, und es wird sich dies bis auf die Vorlagen, welche die Heereseinrichtung betreffen, auch erreichen lassen. Diese sollen, wie bekannt, erst zu einem späteren Zeitpuncte der Session erscheinen. In unterrichteten Stellen glaubt man jedoch, daß die Arbeit für den Reichstag nur knapp bemessen sei, und daß die Session nur von kurzer Dauer sein wird. Wenn in einzelnen Blättern davon die Rede ist, daß die Regierung darauf rechne, Angesichts besonderer Schwierigkeiten gegenüber der beantragten Erneuerung des Septennats den Reichstag aufzulösen u. dergl. mehr, so begegnen in Regierungskreisen derartige Voraussetzungen entschiedener Abweisung. Die Regierung, heißt es dort, habe so gewichtige Gründe für ihre Forderungen anzuführen, daß sie an eine Ablehnung dieser Forderungen nicht denke und daher ihrerseits mit der Möglichkeit einer Auflösung nicht zu rechnen brauche.

* Die Ausgaben der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches sind, wie die „Kreuzzeitung" meldet, nach dem Etat des Reichs-Justizamtes für 1887/88, welcher dem Bundesrathe zugegangen, um 25,000 ℳ geringer veranschlagt als im laufenden Etatsjahre. Der Stand der Arbeiten der Commission, welche spätestens gegen Ende 1887 zum Abschluß gelangen werden, macht diese Summe entbehrlich. Bisher erforderten die Ausgaben der aus einem Vorsitzenden, 9 Mitgliedern und 6 Hülfsarbeitern bestehenden Commission auf das Jahr 250,000 ℳ. Gegenwärtig berät die Commission mit großem Eifer den Theilentwurf über das Erbrecht, den das vor etwa zwei Monaten zum Oberlandesgerichts-Präsidenten in Nürnberg ernannte bayerische Mitglied, der frühere Landgerichts-Präsident Dr. v. Schmitt, redigirt hat. Letzterer wird sein neues Amt erst antreten, wenn die Durchberathung des Erbrechts vollendet ist. Ein Senatspräsident wird bis zu diesem Zeitpuncte für ihn die Präsidialgeschäfte des Ober-Landesgerichts führen.

* Der württembergische Militairbevollmächtigte in Berlin, Oberst Graf v. Zeppelin, Flügeladjutant des Königs von Württemberg, ist unter Belassung in seiner bisherigen Stellung bis zum 20. l. M. zum Commandeur der 27. Cavalleriebrigade (2. l. württembergische) ernannt worden.

* Die Münchener „Allgemeine Zeitung" nimmt die letzten Preßprocesse in Bayern zum Anlaß, um für die Beibehaltung der Schwurgerichte einzutreten:

Als es sich in den gesetzgebenden Körpern des deutschen Reichs um die Frage der Aufnahme der Schwurgerichte in die Reichsgerichtsverfassung handelte, sind die Vertreter der bayerischen Regierung im Bundesrath und die Abgeordneten Bayerns im Reichstag mit aller Kraft für die Schaffung der Schwurgerichte namentlich deshalb eingetreten, weil man die in Bayern seit dem Erlaß des Edicts über die Freiheit der Presse (III. Beilage zur Verfassungsurkunde) vom 4. Juni 1848 eingebürgerte Aburtheilung der Preßdelicte durch die Schwurgerichte erhalten zu sehen wünschte. Die Schwurgerichte sind in Bayern die 38 Jahre hindurch zu einer Institution geworden, welche sich ihr Ansehen bei allen Staatsbürgern ohne Unterschied des politischen Bekenntnisses erhalten hat, weil sie in den Preßprocessen aller Art zwischen berechtigter und unberechtigter Kritik, zwischen öffentlicher Meinung und öffentlicher Beschimpfung wohl zu unterscheiden wußten. Preßprocesse sind an das wahrsprechende Volksgericht periodisch herangetreten; man hat sogar von einer ganzen „Aera" von solchen in Bayern gesprochen. Wir erinnern an die lange Reihe von Anklagen wegen Beleidigungen allerhöchster und hoher Stellen, welche nach der Wiedererstehung des deutschen Reiches im Interesse des inneren Friedens erhoben werden mußten. Die damals von den Schwurgerichten verurtheilten publicistischen Verbrechen des klerikalen Fanatismus hatten sich durchweg mit der politischen Seite der Anklage zu vertheidigen gesucht, die Gelichwerenen hielten es mit der Strafgesetzlichen. Trotz der bejahenden Verdicte aber blieben auch in der klerikalen Presse Stimmen, welche sich für Aufhebung der Schwurgerichte aussprachen, sehr vereinzelt. Nun liegt eine vertagte Verhandlung abgerechnet, abermals eine Periode von bayerischen Preßprocessen hinter uns. Von den Schwurgerichten in Straubing, München und Würzburg sind ein Redacteur wegen Beleidigung des Prinz-Regenten, vier Redacteure wegen Beleidigung des Gesammtstaatsministeriums, und von dem Militair-Bezirks-(Schwur-)Gericht ist ein Redacteur wegen desselben Delicts verurtheilt worden. Sämmtliche Verurtheilungen fußen in der maßvollen Sprache der betheiligten Preß-Organe, mit welcher, von dunklen Hintermännern beeinflußt, die Träger der Regierungsgewalt überfallen worden. Es war nicht mehr eine Kritik von ansechtbaren Thatsachen, in der man sich in den incriminirten Aeußerungen erging, sondern eine grobe Beschimpfung, Verächtlichmachung und Herabwürdigung. Deshalb haben die Juryß das Vorhandensein einer Beleidigung bejaht, und damit haben sie den Trägern der Regierungsgewalt jenen Schutz angedeihen lassen, den die Justiz gewährt und gewähren muß. Die beiden Verdicte des landgerichtlichen Würzburger Schwurgerichts haben übrigens die Angeklagten mit aller Milde geahndet, indem sie je nur eine Beleidigung annahmen, obwohl bei dem einen Redacteur wegen vier und bei dem anderen wegen neun Artikel Strafantrag gestellt war. Der Werth der Schwurgerichte, der ja von jüngsten Jurisdentag in Zweifel gezogen worden ist, mag sich auch nach dem Verlaufe der jüngsten Periode der Preßprocesse für Bayern wenigstens aufs Neue bewährt haben. Schließt doch einer der verurtheilten Redacteure mit Bezug auf das Verdict der Geschworenenbank seinen Verhandlungsbericht mit den Worten: „Alle Ehre ihrem Votum!"

* Man berichtet aus München: „In einigen hervorragenden Stellen der innern Verwaltung stehen demnächst Veränderungen bevor, welche zunächst durch einen Wechsel im Regierungspräsidium für den Kreis Schwaben und Neuburg ihren Grund haben. Staatsrath Winzer, v. Hörmann hat sich durch seine Gesundheitsverhältnisse genöthigt gesehen, um die Enthebung von dem wichtigen Posten nachzusuchen, den er seit über 15 Jahren bekleidet hat. v. Hörmann zählt zu den tüchtigsten und energischsten Verwaltungsbeamten, die Bayern hat. Ende der sechziger Jahre war er Minister des Innern; nach seinem Rücktritt kam er als Regierungspräsident nach Augsburg; als solcher gehörte er von 1870 bis 1885 als einer der Vertreter des Algäus der bayerischen Abgeordnetenkammer an, wo er eine der ersten und angesehensten Arbeitskräfte der Linken war. Mit tiefem Bedauern sahen ihn vor zwei Jahren seine Parteifreunde aus der parlamentarischen Arena scheiden, in der er einer ihrer schneidigsten Streiter im Kampfe mit den Ultramontanen gewesen. Schon zu diesem Schritte hatten ihn Rücksichten auf seine Gesundheit genöthigt. Als sein Nachfolger im Regierungspräsidium zu Augsburg wird mit großer Bestimmtheit der derzeitige Polizeipräsident von München, Frhr. v. Pechmann, genannt, und als des Letzteren Nachfolger hinwiederum der zur Zeit im Ministerium des Innern verwendete Regierungsrath Frhr. v. Weiser."

* * *

* Aus Sofia gehen der „Politischen Correspondenz" folgende Meldungen zu: „Die bulgarische Regierung hat die zwei letzten russischen Noten heute beantwortet. In der ersten Antwort-Note heißt es: „Als General Kaulbars seine Absicht mittheilte, Bulgarien zu bereisen, ertheilte die Regierung den Präfecten den Befehl, sich zur Verfügung des Generals zu halten und ihm seine Aufgabe zu erleichtern. Das Ministerium wurde benachrichtigt, daß überall Deputationen dem General entgegengingen und in seiner Wohnung sich vorstellten; demnach bestand keinerlei Hinderniß für den Verkehr zwischen der Bevölkerung und dem General. Auch ist es wahr, daß zahlreiche Deputationen zu Gunsten der Regierung sich vorstellten; allein die Behörden waren verpflichtet, Neutralität zu beobachten und nur im Falle von Ordnungsstörungen zu interveniren, welcher Fall glücklicherweise nirgends eintrat. Ungeachtet dessen ordnete die Regierung eine Untersuchung über die in der Note der russischen Agentie angegebenen speciellen Fälle an, und werden die Schuldigen, wenn sich solche herausstellen, bestraft werden." — In der zweiten Antwort-Note hält die Regierung die Richtigkeit ihrer Angaben über die Ereignisse bei den Wahlen aufrecht. Diese Angaben sind durch Augenzeugen erhärtet. Uebrigens spreche Herr Nelidow in seinem Gerechtigkeitssinne in seiner neuen Note nicht von Grausamkeiten, sondern nur von Acten der Gewaltthätigkeit. Da der Regierung keine Klagen über die in der russischen Note signalisirten, von den Behörden verübten Gewaltthätigkeiten zugekommen sind, so bittet sie Herrn Nelidow, die Fälle von Plackereien, Räubereien und Gewaltthätigkeiten nominativ anzugeben, damit sie eine Untersuchung anordnen und die Schuldigen bestrafen könne. Obgleich die Regierung überzeugt ist, daß die Erzählungen von diesen Missethaten aus Quellen stammen, welche ein Interesse haben, Verleumdungen zu verbreiten, so hält sie es doch für eine Ehrensache, die Thatsachen aufzuklären und, wenn die Wahrheit der angeführten Facta sich bestätigt, die Schuldigen der Gerechtigkeit zu überliefern."

* Nach Berichten aus Athen beabsichtigt Ministerpräsident Tritupis, der Kammer einen Gesetzentwurf in Betreff der Einführung des Branntweinmonopols zu unterbreiten, und zwar will dieselbe einer zu errichtenden Gesellschaft gegen Bezahlung einer jährlichen Pauschalsumme von 2 bis 2½ Millionen Drachmen das ausschließliche Recht überlassen, den Rohspiritus gegen ein gesetzlich zu fixirendes Entgelt anzukaufen und ebenso den Branntwein zu verkaufen, resp. auszuschänken. Bisher hat die Spiritusbrennerei jährlich nur die geringfügige Summe von etwa 500,000 Drachmen getragen.

* Wie man der „Politischen Correspondenz" aus Paris meldet, wird in dortigen mohlunterrichteten Kreisen die Nachricht, daß die Pforte in Gemeinschaft mit dem französischen und russischen Cabinete von England einen bestimmten Termin für die Räumung Egyptens verlangen werde, als unbegründet bezeichnet.

* Zur Lage in Portugal wird der „Politischen Correspondenz" aus Lissabon, 16. October, geschrieben:

König Dom Luiz ist noch nahezu zweimonatlicher Abwesenheit in seinem Lande am 26. September in Lissabon eingetroffen. Der König war während seiner Reise seitens aller Höfe, welche er besuchte, mit Zeichen der Sympathie und Achtung für seine Person sowie für Portugal aufgenommen worden. Der portugiesische Hof befindet sich noch in Cintrard, wo heute der 39. Geburtstag der Königin Donna Maria Pia gefeiert wird.

Die letzte Post aus Westafrika brachte ziemlich interessante Nachrichten. Am 20. September wurden die Arbeiten zur Herstellung einer Brücke über den Fluß Catumbella in Angriff genommen, und in Cagengo wurde eine Brücke über den Cariaga, durch deren Bau der Gemeinde Ambaca bedeutende Vortheile erwachsen, dem öffentlichen Verkehr übergeben. Die Arbeiten beim Baue der Eisenbahn zwischen Loanda und Ambaca werden mit großem Eifer betrieben; bis nun sind bereits 25 Kilometer ausgebaut. Zwischen Benguella und Catumbella wurde eine Telegraphenverbindung hergestellt, was allerdings ihre Eingeborenen, die bisher als Briefträger zwischen diesen beiden Puncten verwendet worden waren, in Aufregung versetzt. Am Cap Verde, wo seit einigen Jahren Regenmangel herrschte, dessen Folge eine empfindliche Theuerung der Lebensmittel war, stellte sich heuer ausgiebiger Regen ein, so daß man eine sehr günstige Ernte erwartet. Eine Anzahl von Negern, welche zu Beginn dieses Jahres in Inhambane (Mozambique) für den Dienst des unabhängigen Congostaates engagirt werden waren, haben diesen Dienst verlassen und sich nach Angola geflüchtet. Die Kaufleute im Congostaate hatten bei der Regierung in Brüssel gegen die hohen Exportzölle im Congostaate, sowie gegen die bedeutenden Gebühren, welche für die Entzeugung von Grundeigenthum zu leisten sind, Vorstellungen erhoben; dieselben blieben jedoch erfolglos, was

SLUB
Wir führen Wissen.